

G&G

Hier darüber reden?

Im reichsten Land der Welt?

Das ist fast ein Luxus.

Doch nehmen wir einmal zwei Bereiche, wo das Geld die Herstellung von Gerechtigkeit beeinflusst: direkte Demokratie und Sozialpolitik.

Politisch betrachtet läuft die **direkte Demokratie** bei uns wie geschmiert, während der Sozialpolitik der Geldhahn abgedreht wird.

Unsere Politik funktioniert nur noch mit **Geld**. Eine käufliche Demokratie. Das ist ein logischer Widerspruch. Wer reich ist, wer bei seiner Wahl, für eine Abstimmung oder mit einer Volksinitiative mehr Finanzmittel organisieren kann, hat mehr Erfolg. Früher haben die aktiven Bürger und Bürgerinnen ausgereicht, um Initiativen und Referenden zur Abstimmung zu bringen. Man war ja vernetzt - nicht über FB - sondern über Vereine, Parteien, Gewerkschaften, Verbände. Alle Unterschriften wurden gesammelt durch Freiwillige.

Heute kostet eine Unterschrift auf dem Initiativ-Bogen ca 3 Franken. 120'000 Unterschriften mal 3 Franken. Das sind die Basiskosten.

Das hat nichts mehr zu tun mit der in der Bundesverfassung in Artikel 8 verankerten Rechtsgleichheit: Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich.

Warum ist das nicht so?

Vielleicht weil das Geld selbst keine Rendite mehr abwirft, wird es zunehmend und langfristig über Bewegungen, Startups oder Parteien in Volksinitiativen investiert. Meine erste eidg. Volksinitiative (für Schulkoordination, 1969 eingereicht und mit den Bildungsartikeln 1973 verworfen) kostete das kleine Komitee noch etwa 35'000 Franken Porto- und Druckkosten. Für welche die damalige Bernische Bauern- Gewerbe- und Bürgerpartei aufkam... hier und jetzt kann ich Ihnen das ja verraten. Heute braucht es schon nur bis zur marketingkonformen Einreichung einer Volksinitiative zwischen 300'000 und 500'000 Franken. Die Kandidatur für den Ständerat z.B. kostet Roger Köppel eine halbe Million. Dabei spielt es gar keine Rolle, ob er gewählt wird. Selbst mit einer abgelehnten Volksinitiative ist einem der Reputationserfolg sicher. Eine Initiative samt Volksabstimmung - das ist wie eine temporäre Öl-Bohrplattform. Das flüssige Gold ist das politische Prestige.

Mit viel Geld funktionieren aber auch die Abstimmungs- und Wahlumfragen. Dabei sind sie eigentlich verfassungswidrig - das Stimmgeheimnis sollte die freie, *unbeeinflusste* Willensbildung gewährleisten.¹ Vorzeitige Publikationen von angeblichen Abstimmungsergebnissen fördern vermutlich nur die Stimmabstinenz.

Die politischen Parteien der Schweiz - noch immer die wichtigsten Organisatoren des politischen Systems - sie sind die einzigen weltweit, die heute noch teilweise anonym und somit ohne gesetzliche Regelung finanziert werden. Der Bundesrat lehnt finanzielle Transparenz in der Politik ab mit dem noch vor kurzem vorgebrachten Argument: „Eine Gesetzgebung für alle politischen Akteure würde die Verwaltung zu stark beanspruchen und wäre damit zu teuer.“

Das unrentable Geld ist noch besser in der direkten Demokratie investiert, als unter der Matratze versteckt. Dabei ist ja, wenn wir schon auch von Gerechtigkeit reden, die direkte Demokratie noch gar nicht fertig gebaut. Nach dem Frauenstimm- und Wahlrecht sollten wir doch die politischen Rechte für alle Ausländerinnen und selbst für die Männer unter ihnen installieren. Die uralte Konnotation von Bürger und Staat ist eigentlich überall auf der Welt obsolet geworden. Wir alle sind Weltbürgerinnen und Weltbürger. Ich gebe zu: das wird noch einige Zeit eine gerechte Utopie bleiben.

Nur: in einer unvollendeten, aber wenigstens direkten Demokratie, welche allen BürgerInnen die politische Macht überträgt, darf Geld keine Rolle spielen. Nicht die kleinste. Und zur direkten Demokratie und ihrem gerechten Auf- und Umbau gehört auch von vorne herein eine wichtige Einschränkung: sie darf nicht zur digitalen Demokratie werden. E-democracy ist dasselbe wie ein E-bike: jedenfalls kein Velo.

Unsere **Sozialpolitik** hingegen leidet nicht allein unter notorischem Geldmangel. Vielmehr: sie stellt die soziale **Gerechtigkeit** in der Schweiz - dem reichsten Land der Welt - in Frage. Das kann ja nicht sein, denn wie heisst es doch auf der ersten Seite der Bundesverfassung: Die Stärke des Volkes soll sich am Wohl der Schwachen messen lassen.

Für das Wohl der Armen und Schwachen sind alle ein wenig und niemand so richtig zuständig.

Ein paar Beispiele: die IV spart, baut Renten ab und die sog. Fälle werden auf die Gemeinden abgeschoben. Dort angekommen lautet die Empfehlung: versuchen Sie es mal mit EL. Arbeitslose und solche ohne genügende Lohnarbeit oder abgewiesene Flüchtlinge mit Ausweis F ohne Ausweisungsmöglichkeit und weitere arme Kerle - sie landen alle beim Sozialdienst. Dort empfiehlt man ihnen zunächst wärmstens, sich an Familienangehörige zu wenden, man sei eigentlich nur subsidiär zuständig. Klappt das

¹ Art. 39 BV ; Art. 5 Abs. 7 BPR: Das Stimmgeheimnis ist zu wahren; vgl. auch: Nadja Braun, Stimmgeheimnis, Stämpfli Bern, 2005

nicht, bleiben obligatorische Beschäftigungsprogramme in Sozialfirmen, um das Überleben in der Sozialhilfe mittels Zwangsarbeit abzusichern.

Lesen Sie ein kantonales Sozialhilfegesetz. Es besteht fast zur Hälfte aus disziplinarischen Regelungen. Nach über 20-jähriger Hetze und Verleumdung aller IV- und Sozialhilfe-BezügerInnen ist die neueste Errungenschaft unter dem Motto „Misstrauen ist gut, Kontrolle ist besser“ das Sozialpolizeiinspektorat mit den SozialdetektivInnen. Eigentlich eine alte Aufgabe, die früher dem pensionierten Dorfpolizisten übertragen wurde. Nunmehr hat aber der Apparat von Sozialdetektiven den Auftrag, die Schwachen zu verdächtigen. Und schwach sind nicht nur die SozialhilfebezügerInnen. Es sind MigrantInnen, Arbeitslose, Familien, Kinder und Alte die in prekären Verhältnissen leben, Randständige und Asoziale. Die Verachtung der Schwachen geht so weit, dass der Bezug von Sozialhilfe kriminalisiert wird. „Keine Einbürgerung von Verbrechern und Sozialhilfeempfängern“ hiess der Titel einer SVP-Initiative im Kanton Bern. Statt dass sie vom Grossen Rat für ungültig erklärt wurde, ist sie am 24. November 2013 vom Volk mit grossem Mehr angenommen worden. Seither hat der Vergleich von Sozialhilfebezug mit potenziell kriminellen Handeln sogar Einzug ins Bundesrecht gefunden.

Die Verachtung der Schwachen in unserer reichen Gesellschaft geht dann aber nochmals weiter und bewirkt landesweit bei der Sozialhilfe die sogenannte Nichtbezugsquote. Das ist keine offizielle statistische Grösse, sondern eine Dunkelziffer. Sie schwankt seit Jahren zwischen 50 und 60%. Das heisst vermutlich: die Mehrheit der gesetzlich Anspruchsberechtigten auf öffentliche Sozialhilfe macht von ihrem Anrecht auf Hilfe und Unterstützung gar keinen Gebrauch. Über die Gründe vermutete das Schweizer Fernsehen in einer Dokumentarsendung vor ein paar Jahren: Unwissen, Scham, Angst vor Verschuldung, Angst vor Veränderung des Aufenthaltsstatus oder vor der Verwandtenunterstützungspflicht. Nationalrätin Yvonne Feri fragte kürzlich den Bundesrat, warum er hier nichts unternahme. Seine Antwort in Kürze: wir sind nicht zuständig für die Sozialhilfe und eine landesweite vertiefte Analyse über das Ausmass und die Gründe für den Nichtbezug von Sozialhilfe wäre aufwändig und jedenfalls zu teuer. Und im übrigen sei der Bundesrat für diese Aufgabe nicht zuständig.

Die Unzuständigkeit ist die behauptete Unschuld der Behörden gegenüber den sozialen Ungerechtigkeiten in unserem Land. Und dann fehlt es eben am Geld in der Sozialpolitik - sagen jene Politiker, die in den Kantonen eine 30%ige Reduktion der Sozialhilfeausgaben fordern.

Soviel zur Logik der Sozialpolitik und zur Logik von Geld und Gerechtigkeit in der Schweiz.

Oswald Sigg

1.5.19 (inkl. letzte Änderungen)